|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD HOME – Direktion B Referat B2 Verwaltung des Schengen-Systems |
| Stellennummer in Sysper: | 415176 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Tom SNELS  16/05/2024 2 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat [HOME.B.2](http://HOME.B.2) “Schengen-Governance” leitet die Arbeit zur Governance des Schengen-Raums. Diese liegt dem Schutz der Anwendung des Schengen-Besitzstands und der Förderung seiner Weiterentwicklung zugrunde. Der Schengen-Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen ist eine symbolträchtige Errungenschaft der europäischen Integration. Seit seiner Gründung im Jahr 1985 hat es die tägliche Realität von hunderten Millionen Menschen verändert. Das Schengen-Projekt hat Hindernisse abgebaut, die Menschen einander nähergebracht und europäische Volkswirtschaften gestärkt.

Das Referat B2 ist ebenso für die Erweiterung des Schengen-Raums zuständig und es leitet den Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus (Scheval), der die Anwendung des Schengen-Besitzstands überprüft und die wirksame Umsetzung der Maßnahmen zur Behebung der in allen Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Ländern festgestellten Mängel gewährleistet. Dieser Mechanismus deckt unter anderem die Bereiche Schengen-Außengrenzen und innere Sicherheit ab.

Das Referat ist auch für den jährlichen Schengen-Statusbericht zuständig, der im Mittelpunkt des Schengen-Governance-Zyklus steht. Der Bericht, der sich auf einen Schengen-Barometer und ein Schengen-Scoreboard stützt, enthält eine strategische und integrierte Bewertung der allgemeinen Lage des Schengen-Raums sowie der künftigen Schengen-weiten, länderspezifischen und thematischen Prioritäten. Politische Eigenverantwortung und Folgemaßnahmen werden durch die regelmäßigen Sitzungen des „Schengen-Rates“ sichergestellt, zu deren Vorbereitung das Referat beiträgt.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen eine/n hoch motivierte/n und zuverlässige/n Kollegin oder Kollegen mit ausgezeichneten analytischen und redaktionellen Fähigkeiten sowie einem ausgeprägten Initiativ- und Verantwortungsbewusstsein. Führende „Scheval“-Missionen erfordern sowohl ausgeprägte praktische organisatorische Fähigkeiten als auch Führungskompetenzen und diplomatische Fähigkeiten in Verbindung mit einem ausgeprägten Integritätsbewusstsein und hohen ethischen Standards.

Die ideale Kandidatin/ der ideale Kandidat verfügt über fundierte und operative Kenntnisse über einen oder idealerweise mehrere Politikbereiche, die unter den Schengen-Besitzstand und seine Rechtsgrundlage fallen: Verwaltung der Außengrenzen, Binnengrenzen ohne Grenzkontrollen, Visumpolitik, Rückkehr, IT-Großsysteme zur Unterstützung der Anwendung des Schengen-Besitzstands, polizeiliche Zusammenarbeit, justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und Datenschutz. Erfahrung mit Schengen-Evaluierungen und/oder ein/e zertifizierte/r Schengen-Evaluierer oder Schengen-Evaluiererin wären von großem Vorteil sowie fundierte Kenntnisse des interinstitutionellen und behördenübergreifenden Rahmens der EU und des Schengen-Raums. Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin sollte über ausgezeichnete mündliche und schriftliche Englischkenntnisse verfügen. Arbeitskenntnisse in anderen EU-Sprachen wären von Vorteil.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Sie werden in einem Team arbeiten, das Schengen-Evaluierungen von Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Ländern vorbereitet, durchführt und weiterverfolgen wird. Im Rahmen der dritten Generation von Schengen-Evaluierungen erfordert dies einen strategischen und ganzheitlichen Ansatz, mit dem das ordnungsgemäße Funktionieren des Schengen-Raums sichergestellt werden soll. In diesem Zusammenhang werden Sie auch bei der Festlegung, Umsetzung und Koordinierung politischer, legislativer und operativer Entwicklungen in Bezug auf alle relevanten Aspekte des Schengen-Besitzstands mitwirken. Sie werden während der Evaluierungen sehr eng mit Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten und den Agenturen zusammenarbeiten, Evaluierungsberichte und Empfehlungen erstellen und Folgemaßnahmen zum Aktionsplan und zu den Folgeberichten des evaluierten Mitgliedstaats ergreifen. Sie werden auch zur Gesamtkoordinierung der regelmäßigen, unangekündigten oder erstmaligen Evaluierungen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten und/oder thematischer Evaluierungen beitragen, damit ein umfassender Evaluierungsbericht rechtzeitig angenommen und dem Schengen-Ausschuss vorgelegt werden kann.

Darüber hinaus werden Sie an der Ausarbeitung des Schengen-Statusberichts, des Barometers+ und des Schengen-Scoreboard mitwirken, um sicherzustellen, dass die operativen Ergebnisse im politischen Schengen-Governance-Zyklus und in der umfassenderen Umsetzung und Entwicklung politischer Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden.

Sie werden eng mit den anderen Kollegen und Kolleginnen im Bereich der Schengen-Evaluierung sowie mit dem Schengen-Zyklus Sektor im selben Referat, den verschiedenen politischen, finanziellen und operativen Referaten der GD HOME, dem Generalsekretariat, dem Juristischen Dienst und dem Ratssekretariat zusammenarbeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)